Der Bericht des UN-Menschenrechtsrats zur Menschenrechtslage in Estland hebt die Diskriminierung der estnisch-orthodoxen Kirche hervor

Der Kommunikationsdienst der Abteilung für kirchliche Außenbeziehungen, 16. April 2026.Systematische Menschenrechtsverletzungen, auch im religiösen Bereich, werden in einer **Überprüfung** von Materialien zur Lage in Estland thematisiert, die vom Büro des UN-Hochkommissars für Menschenrechte im Rahmen der Vorbereitung seines regelmäßigen Berichts geprüft wurden.

Die Überprüfung umfasste insbesondere eine Zusammenfassung eines zuvor vorgelegten Berichts der in Genf ansässigen Menschenrechtsorganisation Justice pour Tous Internationale („Gerechtigkeit für alle“) über die diskriminierenden Maßnahmen der estnischen Behörden gegen die kanonische orthodoxe Kirche (heutiger Name: Estnische Orthodoxe Kirche).

Menschenrechtsaktivisten haben darauf hingewiesen, dass Estlands Anwendung der nationalen Sicherheitsgesetzgebung gemäß Artikel 235 des Strafgesetzbuches erhebliche Bedenken hinsichtlich der Verletzung von Grundrechten aufwirft. Die Änderungen von 2019 erweiterten diese Bestimmung um eine vage Definition der „Unterstützung“ ausländischer Organisationen und kriminalisierten damit unter

anderem die Mitgliedschaft in kanonischen Religionsgemeinschaften.

Diese vage Formulierung trug zur Intransparenz in Gerichtsverfahren bei, was gegen Artikel 9 und 14 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte sowie Artikel 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention verstößt und Rechtsstaatlichkeit und faire Verfahren untergräbt. Laut Justice for All erreichte der Rechtsrahmen seinen Höhepunkt im Kirchen- und Pfarrgemeindegesetz (Änderung) vom 18. Juni 2025, das die Aufrechterhaltung „spiritueller Verbindungen“ zu ausländischen religiösen Autoritäten, die als Sicherheitsrisiko eingestuft wurden, verbot, die Abmeldung von Religionsgemeinschaften ohne gerichtliche Überprüfung ermöglichte und den Ausschluss von Geistlichen aus undurchsichtigen Gründen zuließ.

„Die Historische Kirche sah sich der Vertreibung ihrer Führung und der Auflösungsdrohung ausgesetzt, allesamt mit nationalen Sicherheitsbedenken begründet. Insbesondere die Estnische Orthodoxe Kirche (EOCC) war weiterhin ständiger Repression durch Legislative, Verwaltung und Exekutive ausgesetzt“, so die Verfasser des Dokuments. Zu den Forderungen der Menschenrechtsaktivisten an die estnischen Behörden in ihrem Bericht gehörte die „Aufhebung oder wesentliche Änderung restriktiver Gesetze sowie die Wiederherstellung der Autonomie und Führung der EOCC“.
Des Weiteren wurde festgestellt, dass die russischsprachige Minderheit in Estland weiterhin systematisch in verschiedenen Bereichen, darunter auch in religiösen Angelegenheiten, marginalisiert wird. Insbesondere religiöse Institutionen, die russischsprachigen Gemeinschaften spirituelle Begleitung anbieten, werden verfolgt.

Um Estlands Verpflichtungen aus den Minderheitenrechtsinstrumenten nachzukommen, ist es laut der Menschenrechtsorganisation „Gerechtigkeit für alle“ notwendig, die großangelegte Kampagne gegen die Europäische Kirche und den Chor der Katholischen Kirche (EPCC) zu stoppen. Diese Kampagne umfasst Ausweisungen, die Verweigerung von Aufenthaltsgenehmigungen und den Ausschluss von politischen Konsultationen. In ihrem Bericht betont die Organisation: „Die Wiederherstellung der kanonischen Führung und der Schutz der Autonomie der Kirche sind notwendig, um sicherzustellen, dass die religiöse Identität nicht wechselnden politischen Erwägungen untergeordnet wird.“

Quelle: https://mospat.ru/de/news/94187/